

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	13 (1921)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Internationale Konferenzen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Die Erhöhung der Zölle.** Der Bundesrat und die Schutzzöllner aus allen Lagern haben sich zusammengefunden, und nachdem sie mit Hilfe der willfährigen Bundesversammlung die verfassungsmässigen Klippen schlau umschifft haben, ist ein Entwurf zu einem neuen Gebrauchs-Zolltarif zustandegekommen, der die schlimmsten Befürchtungen übertrifft. Bevor der Tarif veröffentlicht ist, sind denn auch geschäftige Federn an der Arbeit, um dem Volk, das ein gros gerupft werden soll, die Sache schmackhaft zu machen. So heisst es in einem « Mitgeteilt »: « Die Mehrzahl der Zolltarifnummern erfuhr eine durch die Umstände geforderte Erhöhung der Sätze. Eine Minderzahl blieb entweder unberührt oder wurde ermässigt. In Beziehung gesetzt zum Wert der betreffenden Waren für das Jahr 1920 erleiden eine Belastung: bis zu  $\frac{1}{2}\%$  vom Wert 145 Positionen, worunter die meisten Rohstoffe; von  $\frac{1}{2}\%$  bis 1% vom Wert 80 Positionen, worunter die Brotgetreide und Rohstoffe; von 1—3% vom Wert 215 Positionen, worunter namentlich Nahrungsmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate; von 3—5% vom Wert 163 Positionen, von 5—10% vom Wert 329 Positionen, über 10% vom Wert 315 Positionen. In den « Mitteilungen » tröstet man sich damit, dass bei « rund » 70% aller Zolltarifnummern die Belastung weniger als 10% des Wertes ausmache. Wenn das vor zehn Jahren jemand geschrieben hätte, wäre er in eine Nervenheilanstalt geschickt worden. Vom gleichen Kaliber ist der Trost, dass es im Ausland nicht besser, ja zum Teil noch schlimmer sei. Davon sagt aber die fingerfertige Schreibeseele keinen Ton, dass das Ausland Tausende von Millionen geopfert hat und dass es speziell in Deutschland eine « Wiedergutmachungsfrage » gibt.

Über die « Umstände », die die Zolltarifrevision in Fluss gebracht haben, sind wir hinreichend orientiert; es ist die Geldnot des Bundes und die Profitsucht der Unternehmer, die sich zusammengetan haben, um gemeinschaftlich den Konsumenten das Fell über die Ohren zu ziehen. Es ist darum starker Tabak, wenn das Volkswirtschaftsdepartement dem « Volk » glauben machen will, es handle sich um ein Verständigungswerk, denn in Tat und Wahrheit ist es zustandegekommen hinter verschlossenen Türen, gemacht worden unter Ausschaltung der verfassungsmässigen Rechte und durch Missbrauch des Gesetzgebungsrechts. Wenn die Herren Zöllner heute ihr Werk rühmen und sich darüber freuen, wie sie dem dummen Volk eine Nase gedreht haben, so sagen wir ihnen in allem Ernst: Ihr habt zu früh gelacht. Die Arbeiter und die breiten Massen der Konsumenten werden euch die Freude am neuen Gebrauchs-Zolltarif gründlich versalzen. Bereits sind die wirtschaftlichen Organisationen der Zollgegner zusammengetreten, um die Bildung der *Antizollfront* zu besprechen. In den nächsten Tagen werden sie von sich hören lassen. Wir zweifeln nicht am starken Zuzug aus allen Kreisen.

**Die ersten Erfahrungen mit den Einfuhrbeschränkungen.** Unter obigem Titel veröffentlicht Nr. 30 des « Schweiz. Konsumverein » aufschlussreiche Notizen über eine am 6. Juni in Bern abgehaltene Interessenkonferenz, die zum Zweck hatte, « allfällige Missverständnisse zu beseitigen und gewisse Richtlinien für die Zukunft aufzustellen », und die von gegen 100 Vertretern schweizerischer wirtschaftlicher Verbände besucht war. Nationalrat *Schirmer* berichtete über die bis dahin getroffenen Massnahmen. Er betonte, dass die grösste Schwierigkeit die Festsetzung der Kontingente sei; man habe ursprünglich nach Massgabe der Einfuhr von 1913 Bewilligungen erteilen wollen; der Bedarf von 1921 sei aber viermal kleiner. Härte und Willkür seien bei der Kontingentierung nur schwer zu vermeiden. Es sollen

nun Fachkommissionen gebildet werden, welche die Prozentsätze der Einfuhrkontingente festsetzen sollen.

In der darauffolgenden Diskussion setzten die Vertreter der verschiedenen Verbände die bei ihnen üblichen Kontingentierungsverfahren auseinander. So werden bei der Schuhindustrie auf 100% Schweizerbestellungen 10% Einfuhrkontingent bewilligt, und zwar werden diese 10% auf die Menge berechnet. Von verschiedener Seite wurde darauf hingewiesen, dass für gewisse Artikel Einfuhrverbote erlassen worden seien, die in der Schweiz gar nicht fabriziert würden, so für Knöpfe, Lederwaren usw. Ein Vertreter der Beleuchtungsindustrie schlug vor, die Bestimmung der Einfuhr solle Kommissionen übertragen werden, in denen Produzent, Händler und Konsument vertreten seien. Oberst Müller, Vertreter der Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, legte den Schreinern und Möbelfabrikanten nahe, sie möchten nun die Holzbearbeitungsmaschinen auch in der Schweiz und nicht in Deutschland, kaufen, wie sie das nun trotz dem ihnen gewährten Schutz tun. Deren Vertreter, Simmen, anerkannte diese Pflicht, bemerkte aber, dass es eben merkwürdige Ueberraschungen gebe; er z. B. habe an Hand des Kataloges eines Schweizer Geschäftes Möbelbeschläge gekauft; später sei ein deutscher Reisender mit demselben Katalog gekommen und habe dieselben Waren um die Hälfte billiger offeriert mit der Bemerkung, der Schweizer Lieferant habe ja auch nur von ihm gekauft. Aehnliches passiere mit Maschinen. Nach eingehender Diskussion besprach Nationalrat *Schirmer* die Durchführung der Neuerung bezüglich der Kontingente. Er wies darauf hin, dass vielleicht nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs Einfuhrbeschränkungen dahinfallen werden. Bezüglich der Kontingente werde es besser sein, auf die Mengen abzustellen und nicht auf den Wert. Die bisherigen Einfuhrbeschränkungen richten sich mindestens zu 80% gegen Deutschland. Während die englischen und französischen Konkurrenten nach dem Grundsatz « Leben und leben lassen » handelten, sei die deutsche Konkurrenz frecher als je.

Aus obigen Verhandlungen geht hervor, dass keine sonderliche Befriedigung über die bisher gemachten Erfahrungen besteht; interessant ist auch, dass der Jahresbericht des Verbandes der Maschinenindustriellen feststellt, « dass, je länger man sich mit der Frage der Einfuhrbeschränkungen befasse, deren Schattenseiten desto stärker hervortreten. Die grossen Exportfirmen der Maschinenindustrie ständen der Frage sehr skeptisch gegenüber, und es sei jedenfalls richtig, dass Einfuhrbeschränkungen nur denjenigen Industrien dienen, welche für den Inlandsmarkt arbeiten ». Mit Recht stellt der « Schweiz. Konsumverein » fest, dass diese Ausführungen von besonders grosser Konsequenz nicht zeugen, denn wenn man selbst Einfuhrverbote verlangt, muss man sich über ähnliche Massnahmen des Auslandes nicht beklagen.



## Internationale Konferenzen.

**Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für Russland.** Am 13. und 14. August 1921 fand in Berlin eine vom I. G. B. einberufene Konferenz zur Beratung der für das notleidende russische Volk in Aussicht genommenen Hilfsaktion statt, die von Vertretern der Landeszentralen von Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Luxemburg besucht war.

Nach Kenntnisnahme der von den einzelnen Vertretern bekanntgegebenen Unterstützungsaktionen in den verschiedenen Ländern nahm die Konferenz eine Entschliessung folgenden Inhalts an:

Die Konferenz des I. G. B. erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk und beschliesst, die bereits in die Wege geleiteten Hilfsaktionen zusammenzufassen, zu erweitern und zu zentralisieren, und bestimmt zu diesem Zweck das Folgende: Das Bureau des I. G. B. wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen haben sämtliche Sammlungserträge der an der Hilfsaktion beteiligten Organisationen zu zentralisieren. Der Ertrag der Sammlungen wird gemäss den Anweisungen des Bureaus des I. G. B. zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen soweit möglich zur sanitären Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden. Eine erste Expedition wird sofort unter Kontrolle des I. G. B. nach Russland entsandt. Aus den Mitteln des I. G. B. wird sofort eine Million Mark für die Hilfeleistung bereitgestellt. Die Landeszentralen sind verpflichtet, ihre Regierungen zur unverzüglichen Hilfeleistung für das russische Volk zu veranlassen.

**Internationaler Hutarbeiterkongress.** In Zürich fand vom 6. bis zum 9. Juli 1921 der neunte internationale Hutarbeiterkongress statt, der von Deutschland, England, Frankreich, Italien, Deutschösterreich, Schweiz, Skandinavien und der Tschechoslowakei besucht war. Von den Verhandlungen sei folgendes erwähnt:

Der Bericht des internationalen Sekretariats für die Jahre 1913 bis 1920 wurde entgegengenommen und die Rechnung genehmigt. Die Landeszentralen sollen Erhebungen über den Umfang der Quecksilbervergiftungen durchführen; ebenso soll das Internationale Arbeitsamt ersucht werden festzustellen, welche Vorbereitungen getroffen worden sind, um diese Quecksilbervergiftungen auf das geringste Mass herabzudrücken. Der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale wurde die Sympathie des Kongresses zugesichert. Der Achtstundentag soll von allen Landeszentralen gegen die Angriffe der Unternehmer mit allen Mitteln verteidigt werden. Eine Resolution betr. die Auswandererfrage gibt der Forderung auf Beseitigung der durch den Krieg erzeugten Verkehrssperre und auf gesetzlichen Auswandererschutz Ausdruck. Die Beitragsfrage wurde wie folgt geregelt: Jeder Landesverband hat für je 100 Mitglieder einen jährlichen Beitrag in der Höhe eines vierfachen durchschnittlichen tariflichen Stundenlohnes für Männer zu entrichten.

Das Internationale Sekretariat wurde, da Deutschland eine Wiederwahl ablehnte, nach Italien verlegt. Als Sekretär wurde Raina (Italien) gewählt, als Vorsitzender Siefert (Altenburg), als 2. Vorsitzender Milan (Frankreich). Der bisherige Sekretär Metzschke (Deutschland), der während 15 Jahren die Geschäfte führte, wurde auf Vorschlag Frankreichs einstimmig zum Ehrenpräsidenten gewählt.

**Internationaler Lederarbeiterkongress.** Anfang August tagte in Wien der internationale Kongress der Lederarbeiter. 12 Länder mit 69 Delegierten waren daran vertreten; davon waren 42 Schuhmacher, 13 Lederarbeiter (Gerber und Handschuhmacher) und 14 Sattler und Tapezierer.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Weltwirtschaft und Weltkrise, schlug Roux (Frankreich) eine Resolution vor, die gegen die Gewaltmittel des Friedensvertrages von Versailles protestiert und erklärt, dass zur wirklichen Verhinderung des Weltkrieges der Generalstreik notwendig sein werde. Poulton (England) wandte sich dagegen, dass den politischen Fragen ein solcher breiter Raum gewährt werde, und wollte in erster Linie wirtschaftliche Fragen behandelt wissen. Fischer (Deutschland) legte eine Entscheidung vor, die an die Arbeiter der ganzen Welt den Appell richtet, sich zu erheben

und für den Sturz der kapitalistischen Wirtschaft zu kämpfen. Die Resolution Fischer wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt; dagegen wurden eine Protestresolution gegen den weissen Terror in Jugoslawien und ein Aufruf zur Hilfe für Russland einstimmig angenommen. Auch der Antrag Roux fand die Zustimmung des Kongresses.

Über die *Gewerkschafts-Internationale* und ihre Aufgaben referierte Simon. Er betonte deren Wichtigkeit und wies namentlich auf die Notwendigkeit der Einheit und Geschlossenheit der Organisationen hin. Mit aller Schärfe wandte er sich gegen die Moskauer Spaltungsversuche und befürwortete das Verbleiben bei der Amsterdamer Internationale. Mahler (Deutschland) begründete eine Resolution, die sich gegen die Moskauer Taktik und Methoden ausspricht und für das Verbleiben in der Gewerkschafts-Internationale von Amsterdam eintritt. In demselben Sinne sprach Zinner, der Sekretär des auf dem letzten Kongress nach Moskau gerichteten Schweizerischen Lederarbeiter-Verbandes. Er legte dem Kongress eine Entschliessung über die Aufgaben der Lederarbeiter-Internationale vor. Als deren wichtigste wird die entschlossene, konsequente und zielbewusste *Sozialisierung* bezeichnet, ferner die gesetzliche Schaffung von Betriebsräten, die Hochhaltung des Achtstundentages, der Ausbau der Sozialgesetzgebung und der Arbeitslosenfürsorge und der Zusammenschluss aller Arbeiter der Schuh- und Lederindustrie in jedem Lande zu einem Industrieverband. Für Moskau sprach der russische Vertreter Jesufowitsch; auf seine Ausführungen antwortete Fimmen, der Sekretär der Amsterdamer Internationale. Die Resolution Zinner wurde einstimmig angenommen, ebenso — gegen die zwei englischen Stimmen — sein Antrag, mit Moskau und Amsterdam in Verbindung zu treten, um eine einheitliche Gewerkschafts-Internationale herbeizuführen. Eine Resolution Mahler, die sich für Amsterdam und gegen Moskau ausspricht, wurde mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Die Gründung einer einheitlichen Lederarbeiter-Internationale wurde *einstimmig* beschlossen. Ein endgültiges Statut soll vom internationalen Sekretär und einem Komitee ausgearbeitet und dem nächsten Kongress vorgelegt werden. Als Sekretär wurde eintimmig Simon (Deutschland) gewählt. Die Kommission setzt sich zusammen aus: Poulton (England), Roux (Frankreich), Lex, Blum, Mahler (Deutschland), Larsen (Dänemark) und Wessely (Tschechoslowakei). Mit einem Hoch auf die gesamte Internationale wurde der Kongress geschlossen.



## Notizen.

**Der schweiz. Buchhändlerverein gegen die Genossenschaftsbuchhandlungen.** Seit einiger Zeit war man bestrebt, der Arbeiterschaft auf genossenschaftlichem Wege unter Ausschaltung des Unternehmerprofits Bücher zu vermitteln. Die zu diesem Zweck gegründeten Genossenschaftsbuchhandlungen hatten alsbald guten Umsatz und waren in der Lage, ihre Kundschaft weit billiger zu bedienen als die Privat-Buchhändler.

Wahrscheinlich aus Neid über diese Erfolge und aus Aerger über die entgangenen Profite stellte der Schweiz. Buchhändlerverein an die Unionsbuchhandlung Zürich das *ultimative* Verlangen, sich an die von ihm festgesetzten Bücherpreise zu halten. Als die Unionsbuchhandlung dieses Begehren kategorisch ablehnte, wurde sie *boykottiert*. Es ist klar, dass durch diese Massnahme den Genossenschaftsbuchhandlungen *überhaupt* der Hals umgedreht werden soll. Es ist deshalb notwendig, dass die Arbeiterschaft diesen Angriff